

# Wahlordnung

## Wahlordnung zur Vorstandswahl der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e. V.

### Organisatorisches

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Wahlleiter festlegen
3. Wahlhelfer festlegen (Schriftführung, Zählen)
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Zahl der stimmberechtigten Mitglieder feststellen
6. Sollte ein stimmberechtigtes Mitglied während der Wahlen den Raum verlassen soll sich das stimmberechtigte Mitglied vor dem Verlassen des Raumes beim Wahlhelfer melden.

### Wahlordnung

1. Gewählt werden die Ämter Vorstandsvorsitzender, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand, Generalsekretär, Schriftführer sowie 2 bis 5 Beiräte
2. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Enthaltungen sind möglich. Bei Stimmengleichheit hat der amtierende Vorstandsvorsitzende zwei Stimmen.
3. Es wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Wenn die einfache Mehrheit erreicht ist, ist der Bewerber gewählt.
4. Es wird gemäß Satzung grundsätzlich offen abgestimmt. Auf Antrag wird geheim abgestimmt. Der Antrag muss vor der jeweiligen Abstimmung laut, eigeninitiativ und unmissverständlich beim Wahlleiter gestellt werden.
5. Wenn ein Bewerber im ersten Anlauf keine einfache Mehrheit erreicht findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang gilt der Bewerber als gewählt der die meisten Stimmen erhalten hat.
6. Nach Festlegung der Anzahl der Beiräte wird die Wahl der Beiräte als Gesamtwahl durchgeführt. Bei Gesamtwahl hat jedes stimmberechtigte Mitglied so viele Stimmen wie Beiräte gewählt werden können. Enthaltungen sind möglich. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen erreicht. Erreicht ein Bewerber oder mehrere Bewerber nicht die einfache Mehrheit der Stimmen im ersten Anlauf findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang gilt der Bewerber oder gelten die Bewerber als gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
7. Wenn die Zahl der Beiräte mit der Anzahl der Bewerber übereinstimmt soll die Wahl der Beiräte nicht als Gesamtwahl sondern als Blockwahl durchgeführt werden. Voraussetzung ist die Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder. Bei Blockwahl hat jedes stimmberechtigte Mitglied so vielen Stimmen wie Beiräte gewählt werden können. Enthaltungen sind möglich.

### Wahl des Vorstandsvorsitzenden

1. Vorschläge sammeln
2. Wahldebatte
3. Wahl der einzelnen Bewerber
4. Optional: zweiter Wahlgang
5. Nimmt der Bewerber die Wahl an?
6. Gratulation

### Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

# Wahlordnung

7. Vorschläge sammeln
8. Wahldebatte
9. Wahl der einzelnen Bewerber
10. Optional: zweiter Wahlgang
11. Nimmt der Bewerber die Wahl an?
12. Gratulation

## **Wahl des Finanzvorstands**

13. Vorschläge sammeln
14. Wahldebatte
15. Wahl der einzelnen Bewerber
16. Optional: zweiter Wahlgang
17. Nimmt der Bewerber die Wahl an?
18. Gratulation

## **Wahl des Generalsekretärs**

19. Vorschläge sammeln
20. Wahldebatte
21. Wahl der einzelnen Bewerber
22. Optional: zweiter Wahlgang
23. Nimmt der Bewerber die Wahl an?
24. Gratulation

## **Wahl des Schriftführers**

25. Vorschläge sammeln
26. Wahldebatte
27. Wahl der einzelnen Bewerber
28. Optional: zweiter Wahlgang
29. Nimmt der Bewerber die Wahl an?
30. Gratulation

## **Wahl der Beiräte**

31. Vorschläge sammeln
32. Vorschläge für die Anzahl der Beiräte
33. Abstimmung über die Anzahl der Beiräte
34. Wahldebatte
35. Anzahl der Beiräte gleich Anzahl der Vorschläge: Ist jemand gegen Blockwahl?
36. Gesamtwahl, optional Blockwahl ( wenn Anzahl der Beiräte gleich Anzahl der Vorschläge und sich niemand gegen Blockwahl ausgesprochen hat)
37. Optional: zweiter Wahlgang
38. Nehmen die Bewerber die Wahl an?
39. Gratulation